BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

AUSZUG ▶ **EINNAHMEN.**

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

ARBEIT.

RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Die Einnahmenbasis des Staates grundlegend stärken

Die Stellschrauben für eine Stärkung der Einnahmenbasis sind seit Langem bekannt. Dennoch: Strukturelle Defizite und Vollzugsmängel bestehen fort, notwendige Reformen stehen aus. Durchgreifende Maßnahmen sind nötig. Es geht um Milliardenbeträge.

Handlungsspielräume nicht genutzt

Bislang haben Bund und Länder das Potenzial bei den laufenden Einnahmen kaum genutzt. Bekannte Mängel räumten sie nicht aus. Der Blick muss sich auf eine verbesserte Einnahmenbasis fokussieren. Die Ansätze sind vielfältig.

Reformwillen bei steuerlichen Subventionen beweisen

Auf den Prüfstand gehören steuerliche Vergünstigungen mit unzureichender Wirkung oder nachteiligen Effekten. Erreicht eine Vergünstigung nicht die angestrebten Wirkungen, muss sie angepasst oder beendet werden. Nur so ist zu verhindern, dass sich unwirksame und ineffiziente Vergünstigungen verstetigen und Finanzmittel verloren gehen. Reformbedarf besteht z. B. bei der Steuervergünstigung für Handwerkerleistungen und dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Steuerbetrug entschlossen bekämpfen

Schätzungen zufolge verliert Deutschland durch Steuerhinterziehung und Steuerumgehung jährlich Einnahmen in Milliardenhöhe. Dennoch kommt die Betrugsbekämpfung nicht entscheidend voran. IT-Systeme sind veraltet, zuständigen Behörden fehlen die erforderlichen Mittel, Hinweise auf Steueroasen und Steuer-Leaks-Daten werden nicht umfassend ausgewertet. Es gilt, die Schlagkraft des Fiskus zu erhöhen und Steuerbetrug konsequenter zu bekämpfen als bisher.

Digitalisierung der Finanzverwaltung zügig voranbringen

Die Verwaltung der Steuereinnahmen von jährlich fast 1 Billion Euro braucht eine zukunftsweisende Steuer-IT. Die Digitalisierung hat daher eine überragende Bedeutung für die Sicherung des Steueraufkommens. Dennoch bleibt Deutschland immer noch weit hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Wichtige Digitalisierungsprojekte wie die zentrale Software-Entwicklung der Steuerverwaltung KONSENS müssen endlich vorankommen.

Probleme beim Steuervollzug lösen

Nicht zuletzt wird die Einnahmenbasis durch eine gute Finanzverwaltung gestützt. Diese kommt ihren Aufgaben aber oft nicht angemessen nach. Vollzugsdefizite bei der Besteuerung vermindern das Steueraufkommen, etwa im Bereich des Internethandels oder beim Handel mit Kryptowerten. Gleiches gilt für die unzureichende Auswertung international ausgetauschter Steuerdaten und unzureichende Maßnahmen gegen Doppelförderungen in derselben Sache. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern, um die Probleme zu lösen.

> *Die Konsolidierung des Staatshaushalts darf die laufenden Einnahmen nicht außer Acht lassen.*

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Einnahmen: „Finanzamt – historisches Gebäude“,
Fotografie von BlackForest70, Adobe Stock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als
Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.